

Gemeinderat Colbitz

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-CO/800/2015 öffentlich 18.06.2015
<u>Betreff:</u> Mitteilung zum Abschluss des Beitragsfestsetzungsverfahrens nach endgültiger Fertigstellung der Verkehrsanlage Rosenweg		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Elke Kühnel	
Beratungsfolge	09.07.2015 Gemeinderat Colbitz	

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

Das Beitragsfestsetzungsverfahren zur Erhebung von endgültigen Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen für die Herstellung der Verkehrsanlage *Rosenweg*, ist mit Bescheidung vom 19.06.2015 abgeschlossen worden. Der Beitragssatz beträgt endgültig für den Teil

- a) Erschließungsbeiträge 13,425157 €/m² und für den Teil
- b) Straßenausbaubeiträge 0,811591 €/m² und die
- c) Mehrkostenerstattungen für Zufahrten/Zugänge im Durchschnitt 65,639117 €/m²

Der Beitragssatz für die Erschließungsbeiträge hat sich um ~ 10,90 % erhöht und der Beitragssatz für die Straßenausbaubeiträge ist um ~ 7,46 % gesunken. Die Gründe für die Steigerung um ca. 10,90 % haben folgende Ursachen:

1. Die ursprünglich einkalkulierte Zuschusszahlung des WWAZ in Höhe von 14.280 € kam nicht zur Anrechnung auf den umlagefähigen Aufwand, da der WWAZ alle für ihn erbrachten Bau- und Baunebenleistungen selbst beglichen hat.
2. Die Herstellungskosten für die Zufahrten/Zugänge sind, im Verhältnis zur Annahme im Festsetzungsverfahren für die Vorausleistungen auf künftige Beiträge, gesunken. Ursprünglich waren sie mit 46.367,08 € angesetzt, tatsächlich abgerechnet dafür sind 31.227,04 €. Ursache dafür sind die zu hoch eingeschätzten Quadratmeter Mengen für diese Befestigungsflächen. Somit „verschieben“ sich die finanziellen Aufwendungen für diese Flächenanteile in den Teil der tatsächlichen Verkehrs(Misch)fläche und sind dem zu Folge im Verfahren der Beitragsfestsetzungen zu berücksichtigt gewesen.

Der Anteil der Kosten, für Pflege und Entwicklung des Straßenbegleitgrüns, geht in vollem Umfang zu Lasten des Gemeindehaushaltes, da es sich dabei um keine beitrags- und somit umlagefähigen Aufwendungen handelt. Es wird aber derzeit mit dem Baubetrieb verhandelt, ob die bis dato noch nicht erbrachten Teilleistungen – wie die Durchführung weiterer Mähgänge etc. – aus dem Vertrag gekündigt werden können, was finanzielle Einsparungen für die Gemeinde zur Folge hätte.

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr				Ja ☐	Nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2014 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2014 Ja ☐ Nein ☐		Haushaltsstelle	
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐ Ja in Höhe von:					
Erläuterungen:					

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	